

Ökologische Ethik und narrative Ethik

Dietmar Hübner

1. Einführung

Dass ökologische Problemlagen nicht allein pragmatische Fragen des klugen Agierens, sondern auch *ethische* Fragen der adäquaten moralischen Maßstäbe aufwerfen, ist kaum strittig. Die klassischen ökologischen Themenkreise, vor allem die Belange nichtmenschlicher Naturwesen und die Interessen künftiger Generationen, führen in sehr spezifischer Weise normative Grundaspekte wie Natürlichkeit, Gerechtigkeit und Ungewissheit zusammen. Hierdurch generieren sie Problemkonstellationen, die gesonderter ethischer Betrachtung bedürfen. Dazu gehören etwa Fragen nach dem Eigenwert von Biodiversität, nach möglichen Rechten von Tieren oder nach dem Umgang mit knappen Ressourcen.¹

Weniger offensichtlich ist, dass ökologische Themen überdies originäre Verbindungen zu *narrativen* Fragestellungen ausbilden könnten. Tatsächlich existiert aber eine Strömung innerhalb der ökologischen Ethik, die in recht einzigartiger Weise eine bestimmte Form von historischer Darstellung realisiert und hierdurch Anhaltspunkte eröffnet, den Fragenkomplex historischer Erzählungen, namentlich in moralischen Zusammenhängen, anzugehen. Diese Strömung gründet in dem unbestreitbaren Faktum, dass ökologische Problemlagen umfassend und anhaltend genug sind bzw. sein werden, um ihnen eine, in zunächst rein alltagssprachlichem Sinne, historische Dimension zuzuschreiben. Jene historische Dimension wird jedoch in einer besonderen Weise thematisiert, die aus dem geschichtsphilosophischen Diskurs wohlvertraut ist und ihrerseits Erörterungen narratologischer Art auf den Plan ruft.²

2. Die substantialistische Vernunftgeschichte der fundamentalistischen Position

Auffallend an der erwähnten Strömung ist zunächst der radikale Gestus, den sie aus ihrem historischen Ansatz entwickelt. Ihr geht es nicht so sehr um einzelne ökologische Problembereiche, die einer moralisch vertretbaren Lösung bedürfen, als vielmehr um eine fundamentale Verfehlungsdiagnose, relativ zu der faktische Bedrohungen allein den Status von äußerlichen Symptomen haben. Als eigentliches Übel gilt ihr eine tiefliegende Verirrung des Mensch-Natur-Verhältnisses: Die Herauslösung der humanen Daseinsform aus naturalen Seinszusammenhän-

¹ Aus der kaum mehr überschaubaren Literatur zur ökologischen Ethik seien für den ersten Überblick nur einige neuere Sammelbände genannt: Armstrong, Susan J. / Botzler, Richard G. (eds.), *Environmental Ethics. Divergence and Convergence*, Boston ³2004; Jamieson, Dale (ed.), *A Companion to Environmental Philosophy*, Malden / Oxford 2001; Light, Andrew / Rolston III, Holmes (eds.), *Environmental Ethics. An Anthology*, Malden / Oxford 2003; Pojman, Louis P. (ed.), *Environmental Ethics. Readings in Theory and Applications*, Belmont ³2001; Schmitz, David / Willott, Elizabeth (eds.), *Environmental Ethics. What Really Matters, What Really Works*, New York / Oxford 2002.

² Eine ausführlichere Darstellung der folgenden Überlegungen, die für den vorliegenden Beitrag allerdings in einigen Punkten auch weiterentwickelt worden sind, findet sich in: Hübner, Dietmar, *Entscheidung und Geschichte. Rationale Prinzipien, narrative Strukturen und ein Streit in der Ökologischen Ethik*, Freiburg i.Br. / München 2001.

gen, die Objektivierung der Natur zu einem sinnleeren und nutzbaren Gebilde stelle das eigentliche Problem dar. Konkrete Gefährdungen ökologischer Art seien demgegenüber lediglich die extern sichtbaren Kundgaben dieses ursprünglich geistigen Sündenfalls. Entsprechend seien herkömmliche Versuche, diesen Gefährdungen mit Mitteln der wissenschaftlichen Technikfolgenabschätzung, aber auch der philosophischen Normanalyse beizukommen, unzureichend und irregeleitet: Sie blieben genau dem gleichen quantifizierenden und kurzfristigen, manipulativen und zweckrationalen Denken verpflichtet, das sich in den gegenwärtigen ökologischen Krisen niederschlägt, und könnten deshalb zu deren Lösung nicht beitragen. Nötig sei vielmehr eine fundamentale Abkehr von den Konzeptualisierungen und Argumentationslinien des neuzeitlich-aufklärerischen Denkens, dem auch die hergebrachten Ansätze der philosophischen Ethik noch durchweg verhaftet seien.³

Angesichts einer solchen Forderung nach grundsätzlicher Umorientierung sei es erlaubt, die umrissene Perspektive als „fundamentalistische Position“ zu bezeichnen. Zugleich deutet sich an, dass diese Position einen ganz bestimmten Typ historischer Darstellung aktualisiert, nämlich den einer „substantialistischen Vernunftgeschichte“. Hierunter soll eine Geschichtsauffassung verstanden werden, welche *die menschliche Vernunft als das eigentliche historische Subjekt* ansieht. Faktische Ereignisse gelten allein *als Manifestationen von deren eigenlogischer Entfaltungsbewegung*, als Kundgaben eines primär geistigen Geschehens, das in den konkreten historischen Ereignissen bloß die Spur seiner notwendigen, überindividuellen und allumfassenden Entwicklung hinterlässt. Diese Entwicklung besteht, der fundamentalistischen Position zufolge, im Wesentlichen darin, dass die menschliche Vernunft sich einer Natur entgegengesetzt habe, in deren umfassendes Wertgefüge sie ursprünglich eingebettet gewesen sei. Die Vernunft sei in diesem schlechten Sinne autonom geworden und betrachte die Natur nur mehr als reine Faktizität, worin der eigentliche, geistesgeschichtliche Hintergrund der beobachteten ökologischen Probleme liege.⁴

Substantialistische Vernunftgeschichten sind schon lange vor den Debatten um eine ökologische Ethik entworfen worden. Vor allem die Philosophien des deutschen Idealismus gipfeln in Geschichtsbetrachtungen, welche die Entwicklung einer allumfassenden Vernunftsubstanz ins Zentrum der historischen Darstellung rücken.

Der bezeichnende Unterschied zwischen deutschem Idealismus und fundamentalistischer Position liegt darin, dass der erstere das Modell einer substantialistischen Vernunftgeschichte zur Formulierung einer Fortschrittsgeschichte verwendet, in der eine beständige Aufwärtsbewegung der historischen Entwicklung postuliert wird. Die letztere hingegen konstruiert auf demselben Boden eine Verfallsgeschichte, in der die menschliche Vernunft sich in einem stetigen Abwärtsmodus befindet, namentlich durch ihre Lossagung von der Natur.

³ Vgl. Altner, Günter, *Naturvergessenheit. Grundlagen einer umfassenden Bioethik*, Darmstadt 1991; Jonas, Hans, *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt a.M. 1992; Schwemmer, Oswald, *Für eine neue Ethik in einer veränderten Welt. Über die Notwendigkeit einer ökologischen Ethik*, in: *Die Apokalypse denken*, hrsg. von Rehfus, Wulff D., Langenfeld 1989, S. 25-40.

⁴ Vgl. Anders, Günther, *Die Antiquiertheit des Menschen*, 2 Bde., München 1956/80; Rehfus, Wulff D., *Der Amoklauf der Vernunft. Zur Selbstbewegung der Aufklärung*, in: *Die Apokalypse denken*, hrsg. von Rehfus, Wulff D., Langenfeld 1989, S. 65-79; Spaemann, Robert, *Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik*, in: *Ökologie und Ethik*, hrsg. von Birnbacher, Dieter, Stuttgart 1988, S. 180-206.

3. Narratologische Einwände gegen substantialistische Vernunftgeschichten

Substantialistische Vernunftgeschichten, und zwar in der positiven Variante des deutschen Idealismus ebenso wie in der negativen Variante der fundamentalistischen Position, sind zahlreichen Einwänden ausgesetzt gewesen. Insbesondere sind scharfe Kritiken aus narratologischer Sicht formuliert worden, also auf der Grundlage von Ansätzen, welche die Erzählung als Konstitutivum der Geschichte betrachten und daher im Narrativen den Maßstab des Historischen sehen. Im Folgenden werden die narratologischen Entwürfe von Baumgartner, Ricœur und Danto im Zentrum stehen. Der Grund hierfür ist, dass sie sich in besonders eindeutiger Weise vom Konzept einer substantialistischen Vernunftgeschichte absetzen, dabei aber jeweils andere Aspekte in den Vordergrund stellen, deren Zusammenspiel wiederum eine gewisse strukturelle Einheit zu erkennen gibt.

(1) Baumgartners argumentativer Ausgangspunkt besteht darin, dass die historische Erzählung als eine sinnstiftende Tätigkeit des immer nur *endlichen Vernunftwesens* Mensch begriffen werden muss. Diese Endlichkeit hat eine spezifische Beschränkung der historischen Erzählung zur Folge, insbesondere dahingehend, dass sich die Geschichte immer nur als kontingentes Geschehen und niemals als notwendiger Prozess darstellen kann. Geschichte trägt unhintergebar den Charakter der *Nichtnotwendigkeit*. Bei genauerem Hinsehen sind hiermit sogar zwei Aspekte benannt, die sich jeweils aus der Komponente der Endlichkeit bzw. der Vernünftigkeit ergeben. So ist erstens ein *begriffsnotwendiger* Verlauf der Geschichte zurückzuweisen, wie er in substantialistischen Vernunftgeschichten postuliert wird. Geschichte lässt sich nicht in ihrem festen Richtungssinn und in ihren unvermeidlichen Prozessstadien erschließen, indem sie als eigenlogischer Entfaltungsgang einer allumfassenden Vernunftsubstanz konzipiert wird. Ihr eigentliches Wesen liegt vielmehr in einem spezifischen Bruch zwischen erkennbarer Vergangenheit und verborgener Zukunft. Die endliche Vernunft kann ihre historische Erzählung nicht auf begriffliche Deduktionen aus einer apriorischen Struktur stützen, indem sie einfach ihre eigenen Gestaltprinzipien analysierte und dann zu einem zeitlichen Geschehen auslegte. Zugleich ist aber nicht zu bestreiten, dass diese endliche Vernunft sich in der historischen Erzählung durchaus ihrem eigenen Wirken zuwendet. Daher ist zweitens eine *naturnotwendige* Verfasstheit der Geschichte zu negieren, d.h. ihre durchgehende Bestimmung durch kausale Verlaufsgesetze. Dies gilt selbst dann, wenn diese Gesetze Raum ließen zumindest für subjektive Unvorhersagbarkeit oder objektive Unbestimmtheit. Denn bei aller Endlichkeit ist es immer noch eine Vernünftigkeit, bei aller Unvollkommenheit immer noch eine Freiheit, deren Vollzüge in der Erzählung vermittelt werden. Damit kann Geschichte ebenso wenig als einer vernunftexternen Kausalbestimmung unterliegend konzipiert werden, wie sie sich aus einer vernunftinternen Entwicklungslogik gewinnen lässt. Vielmehr muss sie als Geschehen aus Freiheit begriffen werden, im Vollsinn des Wortes als freies Wirken von endlichen Vernunftwesen, die sich ihrerseits ihr eigenes Tun in narrativer Form erschließen.⁵

⁵ Baumgartner, Hans Michael, Narrative Struktur und Objektivität. Wahrheitskriterien im historischen Wissen, in: Historische Objektivität. Aufsätze zur Geschichtstheorie, hrsg. von Rüsen, Jörn, Göttingen 1975, S. 48-67; ders., Freiheit als Prinzip der Geschichte, in: Prinzip Freiheit. Eine Auseinandersetzung um Chancen und Grenzen transzendentalphilosophischen Denkens, hrsg. von Baumgartner, Hans Michael, Freiburg i.Br. / München 1979, S. 299-321; ders., Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft, Frankfurt a.M. 1997, S. 202-216.

(2) Ricœur knüpft seine Auffassung von historischer Erzählung an eine Analyse *menschlicher Zeitlichkeit*. Narrativität und Temporalität gelten ihm als wechselseitig aufeinander verwiesen, insofern Erzählungen temporale Erfahrungen aufnehmen müssen, um bedeutsam zu werden, und Zeitlichkeit der narrativen Vermittlung bedarf, um menschlich zu werden. Mit diesem Zirkel von Narrativität und Temporalität gewinnt aber der Aspekt der *Individualität* Verbindlichkeit für die historische Erzählung. Denn menschliche Zeitlichkeit ist durch eine Spannung zwischen subjektiver und objektiver Zeit gekennzeichnet, und diese Spannung bildet sich im individuellen Zeitempfinden ab. Es geht also nicht darum, dass subjektive Zeit nur im individuellen Bewusstsein und objektive Zeit nur in kollektiven Strukturen beheimatet sei, sondern darum, dass das Reibungsverhältnis von subjektiver und objektiver Zeit im individuellen Bewusstsein am eindrucklichsten *bezeugt* wird. Dieser Vorrang des Individuellen gegenüber dem Überindividuellen setzt sich durch sämtliche philosophischen Perspektiven fort, mit denen diese Zusammenhänge genauer beleuchtet werden. Er beherrscht die Phänomenologie des Zeiterlebens, welche sich auf die individuelle Zeiterfahrung stützt, um die Spannung menschlicher Zeitlichkeit in einer dieser Spannung entsprechenden Aporetik abzubilden. Er bleibt für die Hermeneutik bestimmend, welche sich auf der Phänomenologie erhebt, indem sie die Erzählung als angemessene Replik auf jene Spannung bzw. Aporetik entwirft. Und er vererbt sich in die Geschichtsphilosophie, die wiederum die Hermeneutik aufgreift, insofern sie deren narratives Verstehen als primären Modus des Historischen anerkennt. Phänomenologie, Hermeneutik und Geschichtsphilosophie sind *iterierte* Theorieperspektiven, die jeweils die Bestimmungen ihrer Vorgänger in sich aufnehmen. In gleicher Form, wie Geschichte auf Erzählung verwiesen bleibt, ist Erzählung auf Zeitlichkeit bezogen. Und indem deren Grundstruktur sich im Individuellen abbildet, bleibt dieses Individuelle auch für die historische Narration der maßgebliche Ausgangspunkt. Substantialistische Verunftgeschichten indessen büßen jenes individuelle Fundament ein, welches für eine gehaltvolle Geschichtserzählung konstitutiv ist. Das Resultat ist der Verlust menschlicher Zeitlichkeit, und nachfolgend die Aufhebung des Narrativen wie des Historischen.⁶

(3) Danto bringt die Grundgestalt historischer Erzählungen in der Miniaturstruktur des *narrativen Satzes* zum Ausdruck. Dieser narrative Satz zeichnet sich dadurch aus, dass er sich auf zwei Ereignisse bezieht, die beide aus Sicht des Historikers in der Vergangenheit liegen, und dass er dabei das frühere Ereignis aus Sicht des späteren Ereignisses schildert. Aufgrund dieser basalen Konstruktion zeichnen sich historische Erzählungen durch den Zug der *Partikularität* aus. Legitime historische Aussagen können niemals das Ganze der Geschichte in den Blick nehmen, sondern stets nur Ausschnitte, und zwar in zweifacher Hinsicht. Zunächst bleibt die *Zukunft* für jegliche historische Schilderung unzugänglich. Dies erscheint trivial, ergibt sich aber aus der Struktur des narrativen Satzes mit einer besonderen Pointe. Der Grund ist nämlich nicht, dass das frühere Ereignis, d.h. der Gegenstand der Schilderung, noch nicht eingetreten ist. Der Grund ist vielmehr, dass das spätere Ereignis, d.h. die Perspektive seiner Deutung, noch nicht eröffnet wurde. Und diese Perspektive ist nicht vorwegnehmbar, solange das spätere Ereignis nicht wirklich erfolgt ist, selbst dann nicht, wenn es vorherbestimmt und vorhersagbar sein sollte. Hieraus ergibt sich dann aber auch, dass selbst die Schilderungen der *Vergangenheit* immer nur vorläufigen Charakter haben können. Zwar sind die in ihnen thematisierten Ereignisse, eben als vergangene,

⁶ Ricœur, Paul, *Zeit und Erzählung*, 3 Bde., München 1988-91, Bd. 1, S. 13-135, Bd. 3, S. 7-157, S. 312-333, S. 389-437.

in ihrem faktischen Gehalt fest und beständig, aber es kann niemals ausgeschlossen werden, dass neue Ereignisse hinzutreten, welche bislang nicht vorhandene Deutungsperspektiven auf das frühere Geschehen auf tun und damit veränderte Darstellungen des historischen Gegenstands nahelegen. Wiederum würde eine bloße Antizipation solcher neuen Ereignisse es nicht erlauben, die mit ihnen verbundenen Perspektiven tatsächlich einzunehmen, solange sie nicht wirklich eingetreten sind. Geschichte stellt sich somit dar als eine Abfolge von partikularen Erzählungen, die, in ihrem spezifischen Charakter der retrospektiven Deutung, allein die Vergangenheit thematisieren und niemals Endgültigkeit beanspruchen können. Beides spricht gegen die totale Geschichtssicht von substantialistischen Vernunftgeschichten, welche die gesamte Zeit umspannen und mit einer unverrückbaren Interpretation versehen wollen.⁷

Die Argumente, die von den drei skizzierten Ansätzen gegen substantialistische Vernunftgeschichten formuliert werden, scheinen durchaus schlagend zu sein: Erstens wird man ihrer Grundannahme beipflichten müssen, dass Geschichte sich in Erzählungen konstituiert. Historisches Wissen ist allein in der historischen Narration gegeben, nicht in der bloßen Chronik von Daten und Fakten. Zweitens besteht kein Zweifel, dass substantialistische Vernunftgeschichten mit jenen Strukturelementen und Kriterien kollidieren, welche die drei Ansätze geltend machen: Es ist geradezu definierend für jene Geschichten, dass sie die endliche Vernunft und ihre Nichtnotwendigkeit, die menschliche Zeitlichkeit in ihrer Individualität sowie den narrativen Satz mit seiner Partikularität nicht respektieren. Allerdings bleibt hiermit eine entscheidende Frage noch offen.

Unklar ist nämlich bislang, ob bzw. weshalb jene Strukturelemente und Kriterien, wie plausibel und voraussetzungslos sie auch anmuten mögen, tatsächlich verbindlich für historische Erzählungen sind: Muss eine Geschichtsauffassung, um sich als Erzählung zu qualifizieren, unbedingt dem Grundkonzept einer endlichen Vernunft, dem Bezugspunkt menschlicher Zeitlichkeit und dem Miniaturmodell des narrativen Satzes verpflichtet sein? Ist es in der Tat unvermeidlich für Narrationen, nichtnotwendige, individuelle und partikuläre Zusammenhänge herzustellen? Solange diese Frage nicht begründet bejaht werden kann, fehlt die entscheidende Verbindung zwischen den beiden Argumentationsschritten: Geschichte mag dann unhintergebar Erzählung sein, und substantialistische Vernunftgeschichten mögen bestimmte Strukturelemente und Kriterien verletzen. Aber wenn diese Elemente nicht als unabdingbar für die narrative Gestaltung nachgewiesen sind, lässt sich hieraus nicht ableiten, dass substantialistische Vernunftgeschichten unhistorisch wären.

4. Ethische Narrativität: Endliche Vernunft, menschliche Zeitlichkeit, narrativer Satz

Nun gibt es Hinweise darauf, dass die genannten Strukturelemente und Kriterien sich einer *bestimmten Präzisierung* von narrativen Strukturen verdanken, von welcher die drei Autoren übereinstimmend, wenngleich unterschiedlich explizit, ausgehen. Genauer deutet sich an, dass jeweils eine *ethische Auffassung* von Narrativität zugrunde liegt, dass also die geltend gemachten narrativen Strukturen eigentlich als ethisch-narrative Strukturen zu verstehen sind.

⁷ Danto, Arthur C., *Analytische Philosophie der Geschichte*, Frankfurt a.M. 1980, S. 11-51, S. 232-320.

Eine solche ethische Ausrichtung von formalen Strukturen würde keinesfalls bedeuten, der Historie den Transport irgendwelcher materialer Normen aufzuerlegen. Vielmehr ginge es allein darum, diese Historie in einer Weise zu gestalten, dass eine moralische Stellungnahme, welchen genauen Inhalts auch immer, überhaupt ermöglicht wird.

Hierzu ist vorrangig erforderlich, dass die in ihr aktualisierten Erzählstrukturen sich an einer Darstellung von *menschlichem Handeln* orientieren. Geschichte bzw. Erzählung muss ihren Gegenstand als menschliches Handeln entwerfen, damit sie moralisch wertig wird. Durch diese Einschränkung können bestimmte formale Anforderungen für die narrative Gestaltung, nun eben als ausdrücklich *ethisch-narrative Anforderungen*, in Geltung gesetzt werden. Und tatsächlich lassen sich auf diese Weise genau jene Strukturelemente und Kriterien rekonstruieren, die von den drei narratologischen Ansätzen vorgetragen werden.⁸

(1) Erstens ist im menschlichen Handeln ein deutlicher Verweis auf eine *endliche Vernunft* angelegt. Denn zum einen liegt es im Wesen jedes Handelns, dass es seine Folgen nicht unmittelbar hervorbringen kann, sondern deren Eintreten bestimmten natürlichen Mechanismen überlassen muss. Dies gilt selbst dann, wenn diese Folgen vollständig vorherbestimmt und zweifelsfrei vorhersehbar sein sollten. Auch in diesem Fall sind sie ontologisch eigenständig gegenüber der Handlung, und in dieser Abgrenzung dokumentiert sich die Endlichkeit des handelnden Menschen, in deutlichem Unterschied zu einer allumfassenden Vernunftsubstanz, die ihre Gestaltungen als unmittelbare Setzungen in der Welt realisieren könnte. Zum anderen impliziert der Gedanke des Handelns, dass es aus Freiheit vollzogen wird. Hierfür genügt nicht, dass es seinerseits unbestimmt oder unvorhersehbar ist, sondern es muss als gänzlich dem Bereich kausaler Abläufe entzogen gedacht werden. Somit ist als zweiter Bestandteil im Handlungsbegriff die Vernünftigkeit, im Sinne einer praktischen Selbstbestimmung, vorausgesetzt. Wie oben gezeigt bedingen beide Komponenten, Endlichkeit und Vernünftigkeit, jeweils die *Nichtnotwendigkeit* des derart verstandenen Historischen. Die Endlichkeit erlaubt keine begriffsnotwendige Setzung, und die Vernünftigkeit duldet kein naturnotwendiges Verhalten. Beide ergeben sich unweigerlich, wenn man die Erzählung auf ein Handeln ausrichtet, statt auf eine eigenlogische Entfaltung oder auf ein bloßes Geschehen.

Fragt man, inwieweit diese Rekonstruktion bei Baumgartner selbst Rückhalt findet, so lässt sich festhalten, dass Baumgartners transzendentalphilosophisches Grundgerüst zumindest einen gewissen Handlungsbezug seiner Erzähltheorie ganz unmittelbar impliziert. Denn im Rahmen dieses Gerüsts erweist sich die für Geschichte konstitutive Narration bzw. die in dieser Erzählung gestiftete Kontinuität nicht als eine konstitutive Kategorie des erkennenden Bewusstseins, d.h. als eine unabdingbare Voraussetzung gegebener Gegenständlichkeit, sondern allein als eine regulative Idee der endlichen Vernunft, d.h. als ein nachträglicher Parameter sinngebender Konstruktion.⁹ Das bedeutet aber, dass ihre Berechtigung nicht im Rahmen der theoretischen, sondern allein im Rahmen der praktischen Philosophie ausweisbar ist. Die für Geschichte maßgebliche und in der Erzählung hergestellte Kontinuität ist eine „*narrative Konstruktion in praktischer Absicht*“,

⁸ Eine grundsätzliche Kritik an dieser Herangehensweise findet sich bei Kolmer, Petra, „Narrative Geschichtsethik“? Einwand gegen ein neueres Sinnkonzept in der ökologischen Ethik, in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 29, 3 (2004), S. 263-270. Meine Replik hierauf in Hübner, Dietmar, „Narrative Geschichtsethik“. Über ethische Strukturen von historischen Erzählungen, in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 29, 3 (2004), S. 271-279, scheint mir immer noch stimmig zu sein.

⁹ Baumgartner, Kontinuität und Geschichte, S. 64, S. 119, S. 320.

d.h. ein Akt der Sinnstiftung der endlichen Vernunft im Hinblick auf die Orientierung eigenen Handelns.¹⁰ Diese Orientierungsleistung für das eigene Handeln wird die narrative Konstruktion indessen letztlich nur erbringen können, wenn sie den historischen Gegenstand seinerseits als Handeln begreift und darstellt. Die praktische Geschichtserzählung zum Zweck des Handelns kann zuletzt nur die ethische Geschichtserzählung am Gegenstand des Handelns sein: „Geschichte setzt darum [...] ein [...] in der Erinnerung des Handelns und seiner retrospektiven Konstruktion in einem bestimmten unter Sinnvorstellungen in praktischer Absicht entworfenen Zusammenhang.“¹¹

(2) Zweitens enthält menschliches Handeln einen spezifischen Verweis auf *menschliche Zeitlichkeit*. Denn dieses Handeln erfolgt nur im Ausnahmefall unter Gewissheit, im Normalfall hingegen unter Ungewissheit der sich aus ihm ergebenden Folgen. Jene Ungewissheit ist jedoch von zweierlei Art. Zum einen kann es sich um eine subjektive Unkenntnis der relevanten Fakten und Gesetze handeln, zum anderen um eine objektive Zufälligkeit in den anstehenden Prozessen. Diese beiden Typen von Ungewissheit haben wiederum enge Bezüge zu entsprechenden Zeitformen. So ist das Fortschreiten von Nichtwissen zu Wissen eine elementare Markierung des subjektiven Zeiterlebens, während der Übergang von Unbestimmtem zu Bestimmtem ein analoger Gradmesser objektiver Zeit ist. Auf diese Weise bildet sich im menschlichen Handeln genau jene Spannung von subjektiver und objektiver Zeit ab, die für die menschliche Zeitlichkeit bezeichnend ist. Wie oben erläutert ist hierüber auch die *Individualität* einer auf Handeln bezogenen Geschichte zu gewinnen. Zwar ist die individuelle Perspektive keineswegs eineindeutig auf die subjektive Zeit bezogen, da subjektive Unkenntnis auch überindividuelle Natur sein kann und individuelle Erfahrung auch objektive Zufälligkeit erschließen mag. Aber Individualität ist der Pol, an dem sich jene im Handeln angelegte Spannung zweier Zeitauffassungen am eindrucklichsten dokumentiert.

Es ist nicht schwer, bei Ricœur explizite Belege zumindest für die Grundanlage dieser Argumentation zu finden. Der Bezug der narrativen Konstruktion auf menschliches Handeln ist bei ihm immer schon vorausgesetzt.¹² Und genau durch diesen Handlungsbezug gewinnt die Erzählung Kontakt zur Zeitlichkeit. Es sind ausdrücklich „in der Handlung Zeitstrukturen, die zum Erzählen herausfordern“.¹³ Die aufgrund ihrer Spannungshaftigkeit narrativ zu vermittelnde Zeitlichkeit ist somit nichts anderes als die Zeitlichkeit menschlichen Handelns. Und indem Ricœur Erzählung nur als Erzählung jenes Handelns bzw. als Vermittlung von dessen Zeitlichkeit thematisiert, ist für ihn Erzählung von vornherein als ethische Erzählung entworfen: „Ebenso würde ich vorab sagen, dass es keine ethisch neutrale Erzählung gibt.“¹⁴

(3) Drittens findet man im menschlichen Handeln einen nachdrücklichen Verweis auf den *narrativen Satz*. So impliziert Handeln immer den Zwischenschritt von Handlung und Folge, wobei erstere nur im Rückblick von der letzteren ihre vollständige Bedeutung gewinnt. Mithin wird auf dieser Basis die Grundstruktur des narrativen Satzes unmittelbar einsichtig, insbesondere seine spezielle Form von Retrospektivität, in welcher das frühere Ereignis aus Sicht des späteren geschildert

¹⁰ Ibid., S. 249.

¹¹ Ibid., S. 212.

¹² Ricœur, *Zeit und Erzählung*, Bd. 1, S. 7, S. 9, S. 92; ders., *Erzählung, Metapher und Interpretationstheorie*, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 84, 2 (1987), S. 232-253.

¹³ Ricœur, *Zeit und Erzählung*, Bd. 1, S. 98.

¹⁴ Ders., *Das Selbst als ein Anderer*, München 1996, S. 143.

wird, und nicht etwa umgekehrt. Es ist wichtig, sich klar zu machen, dass es sich hierbei, anders als bei der Reihenfolge der beiden Ereignisse oder bei ihrer Positionierung in der Vergangenheit des Betrachters, nicht um eine Beziehung handelt, die objektiv gegeben wäre, sondern um das Ergebnis einer ausdrücklichen Verknüpfungsleistung, die ohne weitere Begründung genauso gut andersherum ausfallen könnte. Die sehr spezielle Form von Retrospektivität, bei der nicht nur beide Ereignisse vergangen sind und in bestimmter Abfolge zueinander stehen, sondern zudem eine rückwärtsgewandte Deutungsperspektive zwischen ihnen eingerichtet wird, ist an sich selbst alles andere als selbstverständlich. Sie wird aber unmittelbar einsichtig, wenn man die Erzählung als auf Handlungen bezogen konzipiert. Denn dann ist unvermeidlich, dass eben die Handlung im Fokus steht und aus Sicht der Folge zu deuten ist, während die vertauschte Sichtweise gerade keinen primären Handlungsbezug herstellen würde. Wie oben dargestellt ergibt sich auf Grundlage dieses Modells unmittelbar die *Partikularität* einer solchen handlungsbezogenen Geschichte. Der Erzählung zugänglich wird sie dann nämlich immer nur in begrenzten Handlungs-Folge-Segmenten. Und diese sind unumgänglich vergangenheitslokalisiert und unhintergebar revidierbar.

Vergleicht man diese Begründungen mit Dantos eigenen Ausführungen, so scheinen sie zunächst wenig Widerhall in seiner Theorie zu finden. Danto äußert sogar eine starke Skepsis gegen jegliche moralische Dimension der Historie und bindet die Erzählung lieber an die kausale Erklärung als an die freie Handlung an.¹⁵ Bei genauerem Hinsehen zeigt sich indessen, dass diese Skepsis sich vornehmlich gegen konkrete moralische Positionierungen seitens des Historikers richtet, weniger gegen eine grundsätzliche ethische Valenz seiner Erzählungen. Entsprechend gibt es eine Reihe von Passagen bei Danto, in denen er die bipolare Ereignisstruktur seines narrativen Satzes ganz natürlich auf die Abfolge von „Handlungen“ und „Konsequenzen“ anwendet.¹⁶ Diese Zugrundelegung einer Handlungsstruktur dürfte sogar unabdingbar sein, um Dantos spezielle Form von Retrospektivität nicht nur als eine mögliche historische Darstellungsweise unter vielen anderen, sondern als verbindliche Deutungsrichtung der historischen Erzählung ausweisen zu können. Hierzu passt, dass Dantos Theorie ihre größte Eindringlichkeit gerade dort gewinnt, wo er selbst sie ausdrücklich auf Handlungen bezieht und ihr somit eine eindeutig ethische Ausrichtung verleiht, die freilich nichts mit Vorschreiben oder Urteilen zu tun hat, sondern mit einem ganz eigenen Gestus der Tragik und der Entschuldigung einhergeht: „Die Menschen würden viel darum geben, wären sie imstande, ihre Handlungen mit den Augen zukünftiger Historiker zu sehen.“¹⁷

5. Narrative Ethik: Mögliche Folgen, intendierte Folgen, tatsächliche Folgen

Es sei noch einmal hervorgehoben, dass die Rede von *ethischer Narrativität*, welche in den drei skizzierten Ansätzen m.E. erkennbar ist, keineswegs impliziert, dass in jenen narratologischen Entwürfen bestimmte moralische Normen vorausgesetzt würden oder in den ihnen gemäßen Erzählungen entsprechende konkrete Bewertungen vorgenommen werden müssten. Ethische

¹⁵ Danto, *Analytische Philosophie der Geschichte*, S. 222, S. 376.

¹⁶ *Ibid.*, S. 204, S. 272, S. 289, S. 292-299, S. 369 f., S. 464 f.

¹⁷ *Ibid.*, S. 294.

Narrativität bedeutet allein, dass eine strukturelle Ausrichtung auf menschliche Handlungen erfolgt und dass die dieser rein formalen Vorgabe gehorchenden Erzählungen es grundsätzlich ermöglichen, materiale Bewertungen von historischen Begebenheiten vorzunehmen.

Eine analoge Anmerkung gilt, wenn im Folgenden die Frage erörtert wird, ob es nicht nur speziell ethische Strukturen von Narrativität, sondern umgekehrt auch speziell narrative Strukturen innerhalb der Ethik gibt. Auch der Gedanke einer *narrativen Ethik* meint nicht, dass eine bestimmte Art von inhaltlichen Normen in Geltung gesetzt wird, sondern allein, dass es innerhalb der Ethik besondere Gestaltungen geben mag, die durch das Konzept der Erzählung impliziert werden und für materiale Bewertungen des entsprechenden Typs nur erst den formalen Rahmen vorgeben.

Die Frage nach einer narrativen Ethik drängt sich deshalb auf, weil nicht jedes der oben genannten Strukturelemente und Kriterien, auch wenn sie für Erzählungen formuliert worden sind, tatsächlich spezifisch narrativ sein muss. Im Extremfall könnte es sein, dass sie alle, eben weil sie sich aus dem Bezug auf menschliche Handlungen ergeben, auch jeglicher nicht-narrativen ethischen Sichtweise eingeschrieben sind, da bzw. insofern diese sich ebenfalls mit menschlichen Handlungen befasst. Tatsächlich ist dies aber nicht der Fall. Vielmehr zeichnet sich eine dreifache Stufung von unterschiedlichen ethischen Perspektiven ab, die jeweils, noch vor aller materialen Ausfüllung zu konkreten moralischen Bewertungen, mit jenen Strukturelementen und Kriterien korrelieren und schließlich auf der dritten Stufe eine besondere Konzeptualisierung liefern, die von einer spezifisch narrativen Ethik, im skizzierten formalen Sinne einer allgemeinen Gestaltungsvorgabe, zu sprechen erlaubt.¹⁸

(1) Die erste Stufe bildet die *präskriptive Ethik*, welche auf das *Vorschreiben* von Handlungen im moralischen Sinne ausgerichtet ist, d.h. auf das Empfehlen durch einen *moralischen Ratgeber*. Für diese präskriptive Ethik ist kennzeichnend, dass sie Handlungen im Horizont ihrer allererst *möglichen Folgen* betrachtet. Genauer wird sie dabei nur jene Folgen berücksichtigen, die dem Entscheider zugänglich sind, und zwar mit den jeweiligen subjektiven und objektiven Wahrscheinlichkeiten, die er ihnen nach bestem Wissen und Gewissen zuweist. Genau diese Perspektive der möglichen Folgen entspricht der Aufgabe, der sich die präskriptive Ethik stellt, nämlich einem Entscheider auf Grundlage seiner gegebenen Kenntnisse Empfehlungen bei anstehenden Handlungen zu geben. Ihr gewissermaßen „moralischer Ort“ ist an der Seite des Entscheiders, d.h. insbesondere *vor der Handlung*, die sie gebietet oder verbietet. Und obgleich man natürlich auch im Nachhinein noch präskriptive Betrachtungen anstellen kann, bleiben hierbei allein die Informationen maßgeblich, die auch dem Entscheider selbst, im Vorlauf seiner Handlung, zugänglich waren. Zugleich setzt diese präskriptive Ethik den Gedanken einer *endlichen Vernunft* und der durch sie implizierten *Nichtnotwendigkeit* voraus. Denn sie konstruiert ihren Gegenstand, das moralisch zu beratende menschliche Handeln, als Dyade von freier verantwortlicher Handlung und ontologisch unabhängiger Folge. Dies war oben als eine der Bedingungen einer ethischen Betrachtung historischer Ereignisse dargestellt worden. Hier zeigt es sich nun als Element, das tatsächlich bereits auf der ersten Stufe ethischer Bewertung unentbehrlich ist. Nicht erst ethische

¹⁸ Die folgende Aufgliederung geht über die entsprechende Einteilung hinaus, die ich vorgeschlagen habe in Hübner, *Entscheidung und Geschichte*, S. 330-341, S. 654-667. Sie verdankt ihre Anregung der hilfreichen Kritik durch Müller, Anselm W., *Strukturen der handelnden Vernunft*. Dietmar Hübner über *Entscheidung, Geschichte und Öko-Ethik*, in: *Philosophisches Jahrbuch* 113, 2 (2006), S. 411-424.

Narrativität, auch schon ethische Präskriptivität kommt ohne die Verknüpfung von Endlichkeit und Vernünftigkeit bzw. ohne die Leugnung von Begriffs- und Naturnotwendigkeit nicht aus. Umstritten ist demgegenüber, ob für die präskriptive Perspektive auch die Unterscheidung von intendierten Komponenten (Zweck und Mittel) und lediglich hingenommenen Komponenten (Fernfolgen und Nebeneffekte) in der Handlungsstruktur relevant ist. So bedeutsam diese Unterscheidung im Allgemeinen auch sein mag, so zwiespältig erscheint es, sie bereits im Bereich des Vorschreibens anzuwenden. Natürlich differieren Intendiertes und Hingenommenes oftmals im Maß der Möglichkeit, mit der sie als Folgen in Rechnung zu stellen sind. Und dieses Maß der Möglichkeit ist ohne Zweifel von präskriptiver Bedeutung, weil die präskriptive Beurteilung gerade darauf ausgeht, welches Spektrum von Folgemöglichkeiten eine Handlung eröffnet. Das bedeutet aber nicht, dass die Unterscheidung von Intendiertem und Hingenommenem auch für sich selbst genommen präskriptive Relevanz haben müsste. Vielmehr könnte die Frage, wie im gegebenen Spektrum von möglichen Folgen einer bestimmten Entscheidungsoption die individuellen Intentionen des Entscheiders verteilt sind, präskriptiv belanglos sein. Und in der Tat schiene es irritierend, etwa bei einer moralischen Unterweisung zu erklären, dass eine bestimmte Handlungskomponente keinesfalls als Zweck vorgenommen, aber sehr wohl als Nebeneffekt akzeptiert werden dürfe. Eher sollten sich solche Unterweisungen wohl darauf beschränken, dass gewisse Folgen mit gegebenen Wahrscheinlichkeiten nicht hinnehmbar sind, ganz gleich, wie ihre intentionale Markierung in der Willensbildung des Entscheiders beschaffen sein mag. So würde der präskriptive Diskurs des Vorschreibens und Empfehlers eine bewusst in Kauf genommene Tötung kaum für besser erklären als einen zum Ziel gesetzten Mord, solange kein Unterschied in der Gewissheit des jeweiligen Eintretens besteht und auch das übrige Folgenspektrum vollständig identisch ist. Abweichungen hiervon wären allein aus pragmatischen Gründen verständlich, insofern etwa Verbote von Zielsetzungen klarer formuliert und unmissverständlicher vermittelt werden können als Verbote von Inkaufnahmen.

(2) Eine solche Gleichbehandlung von Intendiertem und Nichtintendiertem büßt indessen weitgehend an Überzeugungskraft ein, sobald man sich auf die Stufe der *retributiven Ethik* begibt, wo das *Urteil* über Handlungen in moralischer Hinsicht thematisch ist, d.h. der Spruch eines *moralischen Richters*. Diese retributive Ethik kann sich nicht länger darauf beschränken, welche möglichen Folgen ein gegebenes Handeln haben konnte, sondern muss darüber hinaus einbeziehen, von welchen *intendierten Folgen* es geleitet wurde. Sie definiert Handlungen gerade dahingehend, welchem Zweck sie dienen, welche Mittel eingesetzt worden sind und welche Fernfolgen oder Nebeneffekte lediglich als Begleiterscheinungen akzeptiert wurden. Selbst wenn diese Zuordnungen mit keinerlei Differenzen im Folgenspektrum korrelieren, weder was die möglichen Ausgänge noch was deren jeweilige Wahrscheinlichkeiten betrifft, ist ihre korrekte Identifikation für das retributive Urteil unentbehrlich. Dabei liegt der „moralische Ort“ dieser retributiven Ethik *nach der Handlung*, als einem Vollzug, dem man nicht mehr zu- oder abraten kann und den man nur mehr als ein Geschehenes zu bewerten hat. Zwar lässt sich der Inhalt eines retributiven Urteils gewiss schon vor der Handlung antizipieren, sofern man deren intentionale Struktur kennt, doch sein eigentlicher Sinn erschließt sich erst, wenn jenes Handeln stattgefunden hat und seinem Richter zuzuführen ist. Zugleich bedarf diese retributive Ethik des Konzepts *menschlicher Zeitlichkeit* und insbesondere der hierin angelegten *Individualität*. Denn nur in der individuellen Willensverfassung, nicht in kollektiven Entscheidungsprozessen gibt es eine Aussicht, die Differenzierung von Intendiertem und Hingenommenem überhaupt glaubhaft zu verankern. Die präskripti-

ve Perspektive demgegenüber appelliert zwar an das zeitliche Moment, insofern ihre möglichen Folgen bereits in der Spannung von subjektiver Unkenntnis und objektiver Zufälligkeit stehen und somit auch die zugehörige zeitliche Doppelstruktur erkennen lassen. Aber sie aktualisiert den individuellen Bezugspol dieses Spannungsverhältnisses nicht, sondern kann sich ebenso wohl an individuelle wie an kollektive Akteure wenden. Diese zwiespältige Bilanz gegenüber dem engen Konnex von menschlicher Zeitlichkeit und Individualität passt zu den obigen Zweifeln, inwieweit bereits die präskriptive Ethik sich dem Aspekt der intendierten Folgen öffnet.

Die retributive Sichtweise nimmt somit die präskriptive Strukturierung in sich auf (die Konstellation möglicher Folgen) und fügt ihr eine bestimmte Differenzierung hinzu (das Verhältnis von intendierten und nichtintendierten Handlungskomponenten). Es ist aber davon auszugehen, dass sie ihrerseits für eine nachfolgende Unterscheidung unempfänglich bleibt, nämlich für die Frage, welche Folgen sich, ohne weitere Einwirkungsmöglichkeit des Handelnden, aufgrund bestimmter kausaler oder interaktiver Effekte aus seiner Handlung ergeben haben. Schließlich darf der moralische Richter, bei aller Strenge, einem Handelnden nicht anlasten, was diesem selbst entzogen ist. Damit darf er aber offenbar auch nicht berücksichtigen, welches Ereignis aus dem Spektrum der möglichen Folgen und aus der Anordnung der intendierten Folgen sich zum Schluss realisiert hat. Er darf nicht beachten, ob ein vorausberechneter Zweck verfehlt wurde oder ob sich ein nur unwahrscheinlicher Nebeneffekt eingestellt hat, und schon gar nicht darf er in Rechnung stellen, wenn sich etwas für den Handelnden völlig Unvorhergesehenes aus seinem Tun ergeben haben sollte. Der moralische Richter versetzt sich immer noch in die Position des Handelnden, wenn er dessen Tun beurteilt. Er berücksichtigt die möglichen Folgen, wie sie dieser nach bestem Wissen und Gewissen kannte, und die intendierten Folgen, wie sie in der Willensbildung des Handelnden verteilt waren. Aber er ignoriert die tatsächlichen Folgen, egal ob diese eine bestimmte Realisation der absehbaren und beabsichtigten Folgen darstellen oder ob sie gar als völlig unvorhergesehene Folgen über alles als wahrscheinlich oder unwahrscheinlich Erachtete sowie über alle intendierten oder hingegenommenen Aspekte hinausgehen. Für die retributive Sichtweise des Urteils und Richtens sollte entsprechend kein Unterschied zwischen Fahrlässigkeit ohne Todesfolge und Fahrlässigkeit mit Todesfolge entstehen, sofern die Konstellation der möglichen und der intendierten Folgen jeweils identisch war und nur Glück oder Pech des Handelnden für den abweichenden Ausgang gesorgt haben. Und wenn in der juristischen Praxis hier Unterschiede gemacht werden, so lassen sich diese wohl allein pragmatisch rechtfertigen, etwa mit Blick darauf, dass eine Maßregelung bei folgenlosen Versäumnissen präventiv weniger dringlich erscheint und daher ihr voller Umfang allen Beteiligten erspart werden soll.

(3) Dies stellt sich wiederum anders dar auf der letzten Stufe, der *askriptiven Ethik*, welche sich der *Bedeutung* von Handlungen in moralischer Perspektive zuwendet, d.h. der Sinnzuweisung seitens eines *moralischen Erzählers*. Denn diese Sinnzuweisung kann erst erfolgen, wenn das Handeln nicht nur in den Horizont seiner möglichen Konsequenzen gestellt und in der Konstellation seiner intentionalen Komponenten begriffen wird, sondern wenn es darüber hinaus im Licht seiner *tatsächlichen Folgen* erscheint. Es genügt hier nicht mehr zu wissen, was aus Sicht des Handelnden hätte geschehen können und welche Zielsetzungen er dabei verfolgte. Vielmehr geht es nun darum, welche Wirkungen dieses Handeln letztlich hatte, und zwar nicht allein durch das Eintreten seiner mehr oder weniger erwarteten Bestandteile sowie in der Realisation seiner unterschiedlich beabsichtigten Aspekte, sondern auch in jenen Wirkungen, welche der Handelnde überhaupt nicht vorhersah. Der „moralische Ort“ einer solchen ethischen Sicht liegt *sowohl nach der Handlung*

als auch nach der Folge. Zwar kann man sie, bei Vorwegnahme der Handlung und der Folge, auch schon vorher formulieren, aber ihre Sinnperspektive wird erst zugänglich, wenn ein Handeln seine Folgen tatsächlich nach sich gezogen hat. Genau hierin verweist die askriptive Ethik auf die Kontur des *narrativen Satzes* und die in ihm beschlossene *Partikularität*. Erst mit dem wirklichen Eintreten der Folge, selbst wenn sie vorherbestimmt oder vorhersehbar gewesen sein sollte, gewinnt die Handlung ihre Deutung, in einer zwar dem Äußeren nach vorher benennbaren, in ihrem Sinngehalt aber nicht vorab erfassbaren Weise. Zugleich ergibt sich damit eine inhärente Unabgeschlossenheit der askriptiven Ethik, denn zum einen können künftige Handlungen ihrer Deutung überhaupt noch nicht teilhaftig sein, weil ihnen jegliche sinnstiftende Zukunft noch fehlt, und zum anderen erweist sich die Folgenkette als potentiell unabschließbar, so dass auch vergangene Handlungen immer noch neue Deutungen erhalten können. Im letzten Punkt bestätigt sich übrigens, dass die retributive Stufe sich nicht auf diesen Horizont der tatsächlichen Folgen einlassen kann. Denn die permanente Revisionsoffenheit, die sich aus der retrospektiven Sichtweise notwendig ergibt, wäre bei moralischen geschweige denn juristischen Urteilen nicht hinnehmbar.

Man mag sich scheuen, diese dritte Stufe überhaupt als einen ethischen Standpunkt zu bezeichnen, insbesondere wo sie sich explizit von Unterschieden abhängig macht, die sich ohne Zutun des Handelnden einstellen, also über seine Perspektive (Mögliches und Intendiertes) hinausgeht und das ihm Entzogene (realisierte Konstellation oder sogar völlig Unabschließbares) zur Bewertung heranzieht. Auch mag man den Grundgedanken einer Unterteilung in verschiedene Ethiken als unpassend empfinden und stattdessen dafürhalten, dass es nur eine einzige ethische Perspektive geben dürfe, die sämtliche relevanten Unterscheidungen in sich enthalten müsse. Diese Einschätzung lässt sich zwar in ihrem Entstehen verständlich machen, muss aber bei genauerem Hinsehen zurückgewiesen werden. Gewiss interessiert man sich in den weitaus meisten Zusammenhängen allein für die präskriptive Ethik, indem man vornehmlich nach dem zu Tuenden fragt. Der Bereich der retributiven Ethik, der nicht etwa die präventiven Erfordernisse eines geordneten Zusammenlebens, sondern allein die adäquate Replik auf versäumte Schuldigkeiten enthält, wird weitaus seltener überhaupt thematisiert, und wenn, dann zumeist nicht in seiner Eigenart wahrgenommen. Insbesondere würden viele Philosophen der obigen Zuordnung nicht zustimmen und stattdessen die Frage von Intendiertem und Hingenommenem entweder gänzlich aus der Ethik verbannt sehen wollen oder aber für präskriptive und retributive Zwecke gleichermaßen einklagen, was indessen beides verfehlt sein dürfte. Der Gedanke einer askriptiven Ethik schließlich mag deshalb unstimmig anmuten, weil ihr unterscheidendes Merkmal darin liegen soll, letztlich Unverantwortetes für die moralische Betrachtung fruchtbar zu machen. Dies wird entweder als gänzlich unpassend für ethische Belange eingeschätzt oder aber bereits der retributiven Perspektive zugeschrieben, so dass jeweils kein Platz für eine askriptive Ethik bliebe. Nun scheint aber einerseits der Unterschied zwischen einer folgenlosen Leichtsinnigkeit und einer folgenreichen Leichtsinnigkeit, zwischen einem versuchten Mord und einem geglückten Mord, auch bei jeweils identischer Möglichkeits- und Intensionsstruktur, für die Ethik nicht von der Hand zu weisen zu sein. Und andererseits darf dieser Unterschied unter präskriptiven oder retributiven Gesichtspunkten sicherlich keine Rolle spielen.

Es lässt sich kaum bestreiten, dass Menschen ein erheblich stärkeres Gefühl von moralischer Belastung entwickeln, wenn ihre Taten ein schlimmes Ende nach sich ziehen, als wenn völlig gleiche Vollzüge einen glimpflichen Ausgang nehmen. Dieses Gefühl ist nicht ein bloßer moral-

psychologischer Effekt, der normativ irregeleitet ist und daher besser ausgemerzt werden sollte. Vielmehr zeigt es einen tatsächlichen Unterschied in der ethischen Valenz zweier Handlungen an. Aber dieser Unterschied ist nicht für die Präskription maßgeblich, die gar nicht auf sein Eintreten warten kann, weil sie den Handelnden in dessen Ungewissheit unterstützen soll und nicht im Nachhinein von ihren Empfehlungen abweichen darf. Und er wird auch nicht in der Retribution Niederschlag finden, die keine dem Handelnden entzogenen Geschehnisse zu ihrer Grundlage nehmen darf, wenn sie ihre Urteile fair sprechen will. Stattdessen gehört er in den Bereich des Schicksalhaften, mit dem erst die letzte ethische Dimension menschlichen Handelns erschlossen ist. Dieser Bereich hat nichts mit Vorschrift oder Ratschlägen und nichts mit Vorwurf oder Schuld zu tun. Vielmehr beheimatet er die Tragik, der tatsächlich erzielten Wirkungen nicht mächtig zu sein, vielleicht völlig Ungeahntes heraufbeschworen zu haben und selbst bei Vorhersehbarkeit aller Konsequenzen die Bedeutung des eigenen Tuns erst im Nachhinein erkennen zu können. Auch beheimatet er die Entschuldigung, die hierauf die wohl angemessenste Erwiderung darstellt, nicht als unmittelbares Absehen vom Resultat, sondern in erkennender Aufnahme des Herbeigeführten. Und dass er immer noch der Ethik zugehört, wird dadurch belegt, dass beides, Tragik und Entschuldigung, hochgradig ethische Begriffe sind.

Die unterschiedlichen „moralischen Orte“ der drei ethischen Stufen sind vielleicht die prägnantesten Belege dafür, dass in der Tat unterschiedliche Formen von moralischer Bewertung involviert sind: Es ist etwas anderes, im Vorfeld einer Handlung zu beraten, im Nachgang einer Handlung zu richten oder im Wissen der Folgen zu erzählen. Hieran anschließend bieten sich die obigen Zuordnungen an, welche Differenzierungen auf welcher Stufe relevant werden: Mögliche, intendierte bzw. tatsächliche Folgen bilden den Horizont für eine Betrachtung menschlichen Handelns, die einem Ratgeber, einem Richter oder aber einem Erzähler ansteht. Dabei enthält jede Stufe die vorangehenden Differenzierungen, ohne dass diese zunehmende Inklusion eine einsinnige Überlegenheit anzeigen würde. Vielmehr bringt jede Stufe gerade jene Strukturen zur Geltung, die ihrer Aufgabe entsprechen und auf die sie sich ausdrücklich zu beschränken hat. Insbesondere dürfen Präskription und Retribution nicht damit variieren, welche tatsächlichen Folgen eine Handlung nach sich zieht. Askription hingegen muss dies tun, um ihre Bedeutungstiftung zu vollenden, und auch sie gehört zur Ethik. Dabei ist sie es, welche eine spezifische Erzählperspektive zur Geltung bringt, die andere Ethikbereiche nicht kennen, also am ehesten mit dem Titel einer narrativen Ethik belegt werden sollte. Sie ist es daher auch, deren Wesen und Struktur durch eine Philosophie der Narration zu untersuchen ist, als besondere Ethik der biographischen oder historischen Identitätsstiftung.

6. Abschluss

Es wäre ein reizvolles Geschäft, die dargestellten Zusammenhänge, deren Reflexion durch die Debatte um eine ökologische Ethik angeregt worden ist, nun auch wieder in konkreten ökologischen Problemfeldern zu erproben. Leider würde dies den Rahmen des vorliegenden Beitrags sprengen und muss daher anderen Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Es ist indessen leicht zu erkennen, dass auch ethische Erzählungen ökologisch relevanter Ereignisse genau jene drei Stufen enthalten werden, die im vorangehenden Abschnitt skizziert wurden. Bedingung hierfür ist freilich jener Schritt, den die fundamentalistische Position bezeichnender-

weise verweigert, nämlich diese Ereignisse als menschliche Handlungen zu konzipieren, statt als Kundgaben einer allumfassenden Vernunftbewegung. Ist dieser Schritt einmal vollzogen, so entstehen die Horizonte der möglichen, intendierten und tatsächlichen Folgen und generieren die Perspektiven präskriptiver, retributiver bzw. askriptiver Ethik. In genau diesen Perspektiven werden nicht zuletzt künftige Generationen die Geschichten etwa der Artenvernichtung und des Klimawandels erzählen, als nichtnotwendige Möglichkeiten eines freien Tuns, mit individuellen Intentionen unterschiedlicher Akteure, in partikularen Deutungen aus retrospektivem Blickwinkel. Die letztere narrative Perspektive, mit ihren spezifischen Sinngehalten, bleibt uns gegenwärtig Lebenden verschlossen, ganz gleich wie sehr wir die Folgen unseres Handelns inzwischen auch vorherzusehen beginnen. Umso mehr stehen uns die präskriptive und die retributive Perspektive zu Gebote, um unser Handeln im Hier und Jetzt zu leiten und zu beurteilen, und auch sie werden in die Geschichte einfließen, die man von uns erzählen wird.